Stadt Dübendorf

Stadtrat

A N T R A G

des Stadtrates vom 29. September 2016

GR Geschäfts-Nr. 146/2016

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Zustimmung zur jährlichen Durchführung des Dübi-Award für die Jahre 2017 – 2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates.

Bewilligung eines jährlichen Kredites von 38'000.00 Franken. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2017 – 2021 beschränkt.

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 29. September 2016, gestützt Art. 30, Ziff. 2, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Der jährlichen Durchführung des Dübi-Award 2017 – 2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates wird zugestimmt. Allfällige Anpassungen am Grundlagenpapier „Konzept/Projektbeschrieb", dat. 29.9.2016, liegen in der Kompetenz des Stadtrates.

2. Der benötigte jährliche Kredit von Fr. 38'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2017 – 2021 beschränkt.

3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 2
2 Erwägungen 3
2.1 Dübi-Award-Konzeptvorschlag des Stadtrates 3
2.1.1 Jährlicher Bevölkerungsanlass 3
2.1.2 Finanzen 3
2.1.3 Organisation 4
2.2 Dringlichkeit 4
2.3 Begründung der beantragten Lösung 4
3 Kosten 4
4 Antrag 5
Aktenverzeichnis 7

---

1 Ausgangslage

Nachdem der Kreditantrag für die Weiterführung des Dübi-Award im bisherigen Rahmen vom Gemeinderat am 7. Dezember 2015 abgelehnt worden war, stimmte der Stadtrat mit Beschluss vom 28. Januar 2016 dem vom Stadtpräsidenten vorgeschlagenen Vorgehen zur Vorbereitung des Dübi-Awards 2016 (Ausführung im Jahr 2017) zu. Dabei wurde u.a. eine Arbeitsgruppe gebildet, die mit der Ausarbeitung eines Grobkonzeptes für die künftige Ausgestaltung des Dübi-Award beauftragt wurde.

Die Arbeitsgruppe, der neben dem Stadtpräsidenten als Vorsitzendem und dem Stadtschreiber als Protokollführer je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Dübendorfer Fraktionen sowie aus den Bereichen Sport und Kultur angehörten, sprach sich einhellig für die Weiterführung des Dübi-Award aus und legte dem Stadtrat Mitte Juli 2016 ein Grobkonzept mit folgenden Eckdaten vor:

- Der Dübi-Award soll künftig im Rahmen eines für die Bevölkerung zugänglichen Abendanlasses mit Rahmenprogramm und Nachtessen, mit nur noch drei auszuzeichnenden Kategorien (Dübendorfer/in des Jahres, Sport, Kunst), jedoch unter Beibehaltung der Videoportraits der Nominierten, ausgetragen werden.

- Ausgehend von einem finanziell notwendigen Rahmen von rund Fr. 75'000.00 pro Anlass, soll der Dübi-Award aus Kostengründen nur alle 2 Jahre stattfinden.

- Für den Besuch des Anlasses soll ein angemessener Eintrittspreis verlangt werden. Den Nominierten (Einzelpersonen inkl. Begleitung, Mannschaften exkl. Begleitung) sollen die Eintrittskarten kostenlos abgegeben werden.

- Die Trägerschaft des Anlasses soll die Stadt Dübendorf (vertreten durch den Stadtrat) sein.

- Neben einem eigenständigen Anlass soll aber jedenfalls auch eine mögliche Kombination mit bestehenden Anlässen wie Gentlemen Grand Prix oder Dübi-Mäss geprüft werden. Allenfalls könnte man dabei die Infrastruktur mitbenützen, aber einen eigenen Anlass durchführen.

2 Erwägungen

2.1 Dübi-Award-Konzeptvorschlag des Stadtrates

Unter Berücksichtigung der von der Arbeitsgruppe eingebrachten Vorschläge, hat der Stadtrat ein Detailkonzept für die künftige Ausrichtung des Dübi-Award ausgearbeitet, das sich zusammenfassend wie folgt ergibt:

2.1.1 Jährlicher Bevölkerungsanlass

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass der Dübi-Award jedenfalls jährlich durchzuführen ist. Die bisherige Geschichte des Dübi-Award hat deutlich gezeigt, dass Dübendorf über eine derart grosse Anzahl von Sportlern, Künstlern sowie uneigennützig zum Wohl der Öffentlichkeit tätigen Einzelpersonen und Gruppen verfügt, dass die Anerkennung und Wertschätzung der erbrachten Leistungen mit einer zweijährlichen Durchführung nur in ungenügender Weise zum Ausdruck gebracht werden könnte, zumal künftig lediglich noch Ehrungen in drei Kategorien vorgesehen sind. Und insbesondere in der Kategorie Sport könnte die in diesem Bereich notwendige zeitnahe Würdigung einer besonderen Leistung nicht gewährleistet werden. Der künftige Dübi-Award soll deshalb ein für alle Interessierten zugänglicher, jährlicher Bevölkerungsanlass im Eventbereich des Air Force Centers mit Konzertbestuhlung darstellen. Im Rahmen einer eigenständigen, rund dreistündigen Abendveranstaltung, finden Preisverleihungen in den Kategorien Sport, Kultur und Dübendorfer/in des Jahres statt. Neben der Präsentation der Nominierten und den Ehrungen der Ausgezeichneten ist auch ein Unterhaltungsprogramm vorgesehen. Anstelle des bisher servierten Gala Dinners wird ein Steh-Apéro den Abschluss der Veranstaltung bilden.

2.1.2 Finanzen

Der Verzicht der Arbeitsgruppe auf eine jährliche Durchführung des Dübi-Award basiert hauptsächlich auf Kostengründen. In Würdigung dessen, sieht das vorliegende Konzept des Stadtrates entsprechend reduzierte Nettokosten von Fr. 38'000.00 pro Anlass und Jahr vor. Dieser Betrag entspricht in etwa der Hälfte des von der Arbeitsgruppe für den zweijährlichen Anlass geschätzten und gut geheissenen Aufwandes. Zur Deckung eines kleinen Unkostenbeitrages sollen für die Besucher Eintrittskarten zu einem angemessenen Preis (z.B. Fr. 10.00) angeboten werden. Den Nominierten, Jurymitgliedern sowie Gästen werden die Eintrittskarten kostenlos abgegeben. Aufgrund der vorhandenen und verfügbaren technischen Einrichtungen sowie der gebührenfreien Benutzung trägt das Air Force Center als Austragungsort zu tieferen Kosten bei. Ausser einem für fünf Jahre zugesicherten Preis- und Unterhaltungssponsoring der Firma Glattwerk AG von Fr. 10'000.00 sind keine Sponsorenbeiträge vorgesehen.

2.1.3 Organisation

Träger des Dübi-Award ist die Stadt Dübendorf, wobei diese durch den Stadtrat vertreten wird. Der neue Dübi-Award mit deutlich tieferen Kosten bedarf u.a. auch einer Vereinfachung der Organisationsstrukturen. Anstelle eines Organisationskomitees wird der Anlass durch den Stadtpräsidenten als Projektverantwortlicher und mit der Unterstützung der Stadtverwaltung organisiert. Dabei soll der Planungsaufwand dank hoher Standardisierung möglichst gering gehalten werden. Die jährlichen Arbeitsleistungen/Ressourcen der Verwaltung werden auf rund 70 Arbeitsstunden geschätzt. Da in der Stadtverwaltung Dübendorf auf interne Verrechnungen verzichtet wird, dient diese Angabe lediglich der transparenten Information, ohne Berücksichtigung im Kreditbetrag. Ausserdem wird der Projektverantwortliche durch eine Nominationsgruppe sowie eine Jury unterstützt.

Für weitere Detailangaben zum Konzept für die künftige Durchführung des Dübi-Award wird auf das Dokument „Konzept/Projektbeschrieb" (inkl. Anhänge 1 – 3), dat. 29.9.2016, bei den Akten verwiesen.

2.2 Dringlichkeit

Damit die Präsentation der Nominierten bzw. die Ehrungen der jeweiligen Kategorien-Sieger des Dübi-Award möglichst zeitnah erfolgen können, soll die Veranstaltung jeweils bis Ende Februar oder Anfang März des Folgejahres durchgeführt werden. Für den Dübi-Award 2016 sind die nachfolgenden Daten provisorisch reserviert worden: 24/25. Februar 2017 bzw. 10./11. März 2017. Da mit den Vorbereitungsarbeiten für den Dübi-Award 2016 erst nach der Zustimmung des Gemeinderates zum vorliegenden Konzeptvorschlag und dem benötigten Kreditbetrag von Fr. 38'000.00 begonnen werden kann, ist mit der Behandlung des Geschäftes eine entsprechende zeitliche Dringlichkeit verbunden. Aufgrund der benötigten Behandlungszeit der Arbeitsgruppe und der nachfolgenden Nachbearbeitung, die diverse Abklärungen hinsichtlich der Machbarkeit des vorliegenden Konzeptes notwendig machte, konnte das Geschäft vom Stadtrat nicht zu einem früheren Zeitpunkt verabschiedet werden.

2.3 Begründung der beantragten Lösung

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Konzept eine ideale Lösung für die künftige Durchführung des Dübi-Award gefunden werden konnte: Ein für alle Interessierten zugänglicher, kostengünstiger Bevölkerungsanlass, mit dem den Auszuzeichnenden aber dennoch die gebührende Anerkennung und Wertschätzung in einem würdigen Rahmen entgegengebracht werden kann.

Das neue Konzept soll jedoch nach einiger Zeit überprüft werden, weshalb der jährliche Kredit auf fünf Jahre zu befristen ist. Im Rahmen eines neuen Kreditantrages an den Gemeinderat soll dannzumal über die Weiterführung des Dübi-Award entschieden werden.

3 Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Nettokosten für die künftige Durchführung des Dübi-Award ergeben sich wie folgt:

Kosten Dübi-Award (gemäss Kostenvoranschlag vom 29.9.2016)		Fr.	48'000.00
Abzüglich Sponsorenbeitrag Glattwerk AG		- Fr.	10'000.00
Nettokosten	inkl. MwSt.	Fr.	38'000.00

Die jährlich wiederkehrenden Nettokosten von Fr. 38'000.00 sind im Voranschlag 2017 entsprechend berücksichtigt.

Gestützt auf Art. 30 Ziffer 2 der Gemeindeordnung liegen die jährlich wiederkehrenden Nettokosten in der Höhe von Fr. 38'000.00 in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

4 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der jährlichen Durchführung des Dübi-Award für die Jahre 2017 – 2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates wird zugestimmt. Allfällige Anpassungen am Grundlagenpapier „Konzept/Projektbeschrieb", dat. 29.9.2016, liegen in der Kompetenz des Stadtrates.

2. Der benötigte jährliche Kredit von Fr. 38'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2017 – 2021 beschränkt.

Dübendorf, 29. September 2016

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber

GR Geschäfts-Nr. 146/2016

Zustimmung zur jährlichen Durchführung des Dübi-Award für die Jahre 2017 – 2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates.

Bewilligung eines jährlichen Kredites von 38'000.00 Franken. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2017 – 2021 beschränkt.

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, Datum

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Dr. Andrea Kennel Präsidentin	Beatrix Peterhans Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, Datum

Gemeinderat Dübendorf

Hanspeter Schmid Präsident	Beatrix Pelican Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom Datum

Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 146/2016

Zustimmung zur jährlichen Durchführung des Dübi-Award für die Jahre 2017 – 2021 gemäss vorliegendem Konzeptvorschlag des Stadtrates.

Bewilligung eines jährlichen Kredites von 38'000.00 Franken. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2017 – 2021 beschränkt.

---

1. Weisung 146/2016 vom 29. September 2016 (dreifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 16-322 vom 29. September 2016
3. Konzept / Projektbeschrieb über die Durchführung des Dübi-Award vom 29. September 2016